

JAHRESBERICHT

DES INVESTMENTFONDS (FONDS COMMUN DE
PLACEMENT – FCP) FRANZÖSISCHEN RECHTS
CARMIGNAC COURT TERME

(für den Berichtszeitraum
zum 31. Dezember 2019)

Inhalt

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	3
Merkmale des OGA	7
Anlagepolitik	16
Gesetzlich vorgeschriebene Informationen	20

KPMG AUDIT

2, avenue Gambetta – 92066 Paris La Défense

Tel.: 01 55 68 68 68

**INVESTMENTFONDS (FCP)
FRANZÖSISCHEN RECHTS
CARMIGNAC COURT TERME**

**Bericht des Abschlussprüfers für das am 31. Dezember 2019
abgeschlossene Geschäftsjahr**

Geschäftsjahr zum **31. Dezember 2019**

An die Anteilsinhaber

Stellungnahme

In Ausführung des uns von der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss des Organismus für gemeinsame Anlagen **CARMIGNAC COURT TERME**, gegründet in der Form eines Fonds Commun de Placement (Investmentfonds), für das am **31. Dezember 2019** abgeschlossene Geschäftsjahr, der dem vorliegenden Bericht beigelegt ist, geprüft.

Wir bestätigen hiermit, dass der Jahresabschluss im Hinblick auf die französischen Rechnungslegungsvorschriften und -grundsätze vorschriftsmäßig und korrekt erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie der Vermögens- und Finanzlage des Investmentfonds am Ende dieses Geschäftsjahres vermittelt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Regelwerk für die Prüfung

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach den in Frankreich geltenden Grundsätzen unseres Berufsstandes durchgeführt. Unserer Ansicht nach sind die erhaltenen Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unsere Stellungnahme.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ des vorliegenden Berichts näher beschrieben.

Unabhängigkeit

Wir haben unseren Prüfauftrag unter Einhaltung der für uns für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum Datum der Vorlage unseres Berichts geltenden Regeln für die Unabhängigkeit durchgeführt und haben insbesondere keine im Rahmen der Berufspflichten für Abschlussprüfer unzulässigen Dienstleistungen erbracht.

Begründung der Beurteilungen

In Anwendung der Bestimmungen der Artikel L. 823-9 und R.823-7 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de Commerce) bezüglich der Begründung unserer Beurteilungen informieren wir Sie darüber, dass sich die wichtigsten Beurteilungen, die wir nach unserer fachlichen Einschätzung vorgenommen haben, auf die Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze und der vorgenommenen wichtigsten Schätzungen sowie auf die Darstellung des gesamten Abschlusses gemäß dem Kontenplan für Organismen für gemeinsame Anlagen mit variablem Kapital, insbesondere bezüglich der im Portfolio gehaltenen Finanzinstrumente, beziehen.

Diese Beurteilungen sind in unsere Prüfung des Jahresabschlusses im Ganzen und in unser oben ausgesprochenen Prüfungsurteil eingeflossen. Wir geben kein Urteil über einzelne Elemente des Jahresabschlusses ab.

Überprüfung des von der Verwaltungsgesellschaft erstellten Anlageberichts

Ferner haben wir gemäß den in Frankreich geltenden Grundsätzen unseres Berufsstandes die gesetzlich vorgeschriebenen besonderen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben bezüglich der Korrektheit und der Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss der im Anlagebericht der Verwaltungsgesellschaft enthaltenen Informationen keinerlei Beanstandungen zu melden.

Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bezüglich des Jahresabschlusses

Es ist Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft, einen Jahresabschluss zu erstellen, der gemäß den französischen Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und eine interne Kontrolle einzurichten, die sie für erforderlich hält um sicherzustellen, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen – vorsätzlich oder irrtümlich gemachten – unzutreffenden Angaben enthält.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist es Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft, die Fähigkeit des Investmentfonds zur Fortführung seiner Geschäftstätigkeit zu prüfen, gegebenenfalls in seinem Abschluss die Informationen anzugeben, die sich auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit beziehen, und den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, es ist vorgesehen, den Investmentfonds zu liquidieren oder seine Tätigkeit einzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Verwaltungsgesellschaft erstellt.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Aufgabe ist es, einen Bericht über den Jahresabschluss zu erstellen. Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Berufspflichten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Wie in Artikel L.823-10-1 des französischen Handelsgesetzbuches erwähnt, besteht unser Auftrag der Bestätigung des Abschlusses nicht darin, die Tragfähigkeit oder die Qualität der Verwaltung Ihres Investmentfonds zu garantieren.

Im Rahmen einer gemäß den in Frankreich geltenden Berufspflichten durchgeführten Prüfung üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen wir Prüfungsnachweise, die wir für ausreichend und geeignet halten, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen; Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Verwaltungsgesellschaft dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben im Jahresabschluss;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Verwaltungsgesellschaft angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Investmentfonds zur Fortführung seiner Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Diese Schlussfolgerungen stützen sich auf Prüfungsnachweise, die wir bis zum Datum unseres Berichts gesammelt haben. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Geschäftstätigkeit nicht mehr fortgeführt werden kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, machen wir in unserem Bericht auf die diesbezüglichen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam oder formulieren wir, falls diese Angaben nicht gemacht wurden oder unangemessen sind, einen Bestätigungsvermerk mit Vorbehalt oder verweigern den Bestätigungsvermerk.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und schätzen ein, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Ausgefertigt in Paris La Défense

KPGM S.A.

**Isabelle
Bousquié**

Isabelle Bousquié
Associé

Elektronische Signatur von Isabelle
Bousquié
Datum: 2020.0424 10 :33 :41 +2'00'

JAHRESBERICHT 2019 VON CARMIGNAC COURT TERME

Merkmale des OGA

Klassifizierung

Kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert (VNAV).

Bestimmung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge

Ausschüttungsfähige Beträge	Anteile „Acc“
Verwendung der Nettoerträge	Thesaurierung (Verbuchung nach der Methode der angefallenen Erträge)
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Thesaurierung (Verbuchung nach der Methode der angefallenen Erträge)

Länder, in denen der Fonds zum Vertrieb zugelassen ist

Anteile A EUR Acc: Österreich, Belgien, Schweiz, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande und Singapur.

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, über einen Mindestanlagezeitraum von einem Tag eine Performance über der des Referenzindikators für den Geldmarkt der Eurozone, der EONIA (Euro Overnight Index Average) kapitalisiert, nach Berücksichtigung der tatsächlichen Verwaltungsgebühren zu erzielen, indem er in Titel von Emittenten investiert, die in ihre Tätigkeit Kriterien der sozialen und ökologischen Verantwortung und der Nachhaltigkeit integriert haben.

Im Falle äußerst niedriger Geldmarktzinsen reicht die vom Fonds erwirtschaftete Rendite unter Umständen jedoch nicht zur Deckung der Verwaltungsgebühren aus, was zu einer strukturellen Verringerung des Nettoinventarwerts des Fonds führt.

Referenzindikator

Der Referenzindikator ist der EONIA kapitalisiert. (Bloomberg-Code EONCAPL7: historische Entwicklung auf der Website:

<https://www.banque-france.fr/economie-et-statistiques/changes-et-taux/les-taux-interbancaires.html>)

Der Index EONIA (Euro Overnight Index Average) entspricht dem durchschnittlichen Zinssatz, zu dem sich eine Auswahl europäischer Banken untereinander Darlehen in Euro gewähren, die eine Laufzeit von 1 Tag haben. Er wird von der Europäischen Zentralbank veröffentlicht und stellt den risikofreien Zinssatz der Eurozone dar.

Der EONIA kapitalisiert drückt die Performance einer Tagesgeldanlage mit täglicher Wiederanlage der Zinsen aus.

Da der Fonds nicht an einen Index gebunden ist, kann seine Performance je nach den im Rahmen seiner Verwaltung umgesetzten Entscheidungen erheblich von der des Referenzindikators abweichen.

Das „European Money Markets Institute“ ist der Verwalter des Index EONIA kapitalisiert.

Weitere Informationen über den Index finden Anleger auf der folgenden Website: www.emmi-benchmarks.eu.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 hat der Verwalter des Index bis zum 1. Januar 2020 Zeit, um eine Zulassung oder Registrierung bei seiner zuständigen Aufsichtsbehörde zu beantragen, um die Funktion des Verwalters von Referenzindizes auszuüben. Zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts ist er noch nicht im Register der Verwalter und Referenzindizes eingetragen, das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde geführt wird.

In Anwendung derselben Verordnung verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, das die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle wesentlicher Veränderungen an einem Index oder der Beendigung der Bereitstellung dieses Index beschreibt.

Anlagestrategie

ANGEWANDTE STRATEGIEN

Anlageprozess:

Der Anlageprozess beruht auf einem „Top-down“-Ansatz, der sich aus vier Stufen zusammensetzt, wobei die nicht-financebezogene Analyse auf der dritten Stufe erfolgt.

1. Makroökonomische Analyse und Marktprognose

Das Geldmarkt-Investmentteam trifft sich monatlich im Ausschuss, um Folgendes zu analysieren:

- Die makroökonomische Entwicklung der wichtigsten geografischen Regionen (USA, Europa usw.);
- Die Geldpolitiken der wichtigsten Zentralbanken (Fed, EZB);
- Die geldpolitischen Instrumente der Zentralbanken: Umlaufende Liquidität, Niveau der Mindestreserven, Tender usw.

Auf der Grundlage dieser Analysen wird das zentrale Zinsszenario ermittelt und die in den Portfolios umzusetzende Vermögensallokation definiert.

2. Taktische Allokation des Vermögens nach Art des Instruments

- Aufteilung zwischen fest und/oder variabel verzinslichen Instrumenten;
- Wahl der Laufzeiten: Mindestens 7,5% des Nettovermögens in Wertpapieren mit täglicher Fälligkeit und mindestens 15% des Nettovermögens in Wertpapieren mit wöchentlicher Fälligkeit (die bis zu 7,5% des Nettovermögens in Wertpapieren enthalten können, die innerhalb von fünf Geschäftstagen verkauft und bezahlt werden können).

3. Auswahl der Sektoren und Emittenten

Die Auswahl der Sektoren und Emittenten (öffentlich und privat) erfolgt anhand von Kriterien für die finanzielle Solidität und die nicht-financebezogene Analyse:

- Finanzielle Analyse: Die Emittenten werden auf der Grundlage von Empfehlungen von Finanzanalysten, die auf das Kreditrisiko spezialisiert sind, ausgewählt;
- Nicht-financebezogene Analyse: Die nicht-financebezogene Analyse stützt sich auf Empfehlungen von Analysten, die auf Kriterien spezialisiert sind, die die soziale und die ökologische Verantwortung sowie die Unternehmensführung abdecken.

4. Titelauswahl und Positionierung auf der Renditekurve

Nach der Erstellung der Liste der zulässigen Emittenten wählt das Geldmarkt-Investmentteam die Finanzinstrumente aus nach:

- Ihrer Liquidität;
- Ihrer Rentabilität;
- Ihrer Bonität;
- Ihrer modifizierten Duration.

Zinsrisiko, Kreditrisiko:

Im Hinblick auf das Zinsrisiko ist die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Weighted Average Maturity, WAM) des Portfolios auf 60 Tage begrenzt.

Die WAM ist ein Maß für die durchschnittliche Dauer bis zur Fälligkeit aller vom Fonds gehaltenen Wertpapiere, die gewichtet ist, um das relative Gewicht jedes Instruments widerzuspiegeln. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Fälligkeit eines Instruments mit revidierbarem Zinssatz die verbleibende Zeit bis zur nächsten Anpassung des Geldmarktzinssatzes ist, und nicht die bis zur Kapitalrückzahlung des Instruments verbleibende Zeit. Derivate werden bei der Berechnung der WAM berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Kreditrisiko ist die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Weighted Average Life, WAL) des Portfolios auf 120 Tage begrenzt.

Die WAL ist die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit jedes vom Fonds gehaltenen Instruments, d. h. die verbleibende Laufzeit bis zur vollständigen Rückzahlung des Kapitals des Wertpapiers.

Sozial verantwortliches Investieren:

Sozial verantwortliches Investieren (Socially Responsible Investment, SRI) besteht darin, bei der Auswahl und Bewertung von Wertpapieren nicht-finanzbezogene Kriterien einzubeziehen.

Diese nicht-finanzbezogenen Kriterien decken die Aspekte Umwelt (Environment, E), Soziales (Social, S) und Unternehmensführung (Governance, G) ab: Umwelt: (z. B. Berechnung des CO₂-Fußabdrucks, Entwicklung eines Programms für erneuerbare Energien usw.); Soziales (z. B. Umgang mit Diversität, Personalfuktuation usw.); und Unternehmensführung (z. B. Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Trennung der Befugnisse des Vorsitzenden und des Generaldirektors usw.). Diese werden im nicht-finanzbezogenen Research des Anlageverwalters definiert, das vor der finanziellen Analyse durchgeführt wird, und werden nach einem Bewertungsmodell ausgewählt, das quantitative und qualitative Analysen kombiniert.

Dieser Fonds setzt eine SRI-Anlageverwaltung um, die als „Best-in-Class“ bezeichnet wird und das Ziel verfolgt, anhand der vom SRI-Analystenteam festgelegten ESG-Kriterien in ihrem Sektor führende Emittenten (bei Unternehmen) oder Emittenten nach geografischen Regionen (bei Staaten) auszuwählen. Diese Analyse wird an die wesentlichen, für jede Kategorie von Emittenten spezifischen Herausforderungen angepasst.

Die Methode der Auswahl der Titel der Emittenten wird wie folgt umgesetzt:

Der Anlageverwalter hat eine Liste von Emittenten erstellt, die die besten Praktiken im Bereich ESG (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) umsetzen. Die Unternehmen, die Staaten und die supranationalen Organisationen werden einzeln von einem speziellen ESG/SRI-Analystenteam auf der Grundlage von intern definierten ESG-Indikatoren analysiert und anschließend mit ihrem Sektor (bei Unternehmen) oder einer geografischen Region (bei Staaten) verglichen. Die Emittenten, die die besten ESG-Praktiken umsetzen, sind für die Aufnahme in das Portfolio zugelassen („Best-in-Class“-Ansatz). Auf der anderen Seite sind Unternehmen ausgeschlossen, die die schwächsten ESG-Praktiken in jedem Sektor umsetzen (Ausschluss der letzten drei ESG-Dezile auf einer Skala von 1 bis 10).

Bei Unternehmen werden im Rahmen der Analyse der Emittenten beispielsweise folgende Kriterien berücksichtigt:

- Im Hinblick auf die Umwelt: Klimaerwärmung und Bekämpfung des Ausstoßes von Treibhausgasen, Energieeffizienz, Einsparung natürlicher Ressourcen;
- Im Hinblick auf Soziales: Umgang mit Beschäftigung und Restrukturierungen, Arbeitsunfälle, Ausbildungspolitik, Vergütungen;
- Im Hinblick auf die Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats gegenüber der Generaldirektion, Wahrung der Rechte von Minderheitsaktionären, Trennung der Leitungs- und Kontrollfunktionen, Bekämpfung von Korruption.

Bei Staaten stellen Indikatoren für die Verantwortlichkeit, die die Erfüllung ethischer Kriterien prüfen, den ersten Filter dar:

- Einhaltung der Menschenrechte (Diskriminierung und Minderheitenrechte, nationale Politik zur Integration von Migranten);
- Biodiversität (Prozentsatz der Schutzgebiete);
- Gesundheit (Zugang zu und Abdeckung durch Gesundheitssysteme, Ungleichheit und Lebenserwartung).

Die auf diesen ersten Filter folgende ESG-Analyse wird unter anderem anhand der folgenden Indikatoren durchgeführt:

- Im Hinblick auf die Umwelt: Energieeffizienz, Wasser (Schutz der Wasserressourcen), Umweltverschmutzung (Luft, Wasser, Müll);
- Im Hinblick auf Soziales: Gleichheit der Rechte und Bekämpfung von Diskriminierung, Gleichstellung am Arbeitsplatz, Zugang zu Bildung, Pflegedienste für alternde Bevölkerungen;
- Im Hinblick auf die Führung von Institutionen: Bürgerrechte, Transparenz und Bekämpfung von Korruption, Pressefreiheit, Unabhängigkeit der Justiz.

Beschreibung der Anlagekategorien und der Finanzkontrakte und ihr Beitrag zur Erreichung des Anlageziels

AKTIEN

Keine.

FORDERUNGSPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

Die Wertpapiere, in die der Fonds investieren darf, haben (i) eine rechtlich festgelegte Laufzeit bei Emission von höchstens 397 Tagen oder (ii) eine Restlaufzeit von höchstens 397 Tagen.

Der Fonds legt hauptsächlich in auf Euro lautenden Geldmarktinstrumenten mit festem und/oder variablem und/oder revidierbarem Zinssatz an. Der Fonds legt in Titeln von Emittenten der öffentlichen Hand, die von einem Staat garantiert sind oder nicht, oder in Titeln von privaten Emittenten an.

Der Fonds kann in handelbaren Papieren mit kurzer und mittlerer Laufzeit (einschließlich NEU MTN („Negotiable European Commercial Papers“), „Euro-Commercial-Papers“ und NEU CP („Negotiable European Medium Term Notes“)) und in Schatzanweisungen anlegen.

Aufgrund des Ermessensspielraums der Fondsverwaltung unterliegt die Verteilung keiner grundsätzlichen Beschränkung.

In Anwendung der abweichenden Bestimmungen von Artikel 17 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2017/1131 und gemäß dem Grundsatz der Risikostreuung kann der Fonds mehr als 5% und bis zu 100% seines Vermögens (20% im Falle von Emittenten aus den Schwellenländern) in verschiedenen einzeln oder gemeinsam von Verwaltungen, Institutionen oder Organisationen emittierten oder garantierten Geldmarktinstrumenten anlegen. Bei den im Rahmen der Abweichung in Artikel 17 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2017/1131 zulässigen Emittenten handelt es sich um Folgende:

- Die Europäische Union;
- Nationale Körperschaften (Länder oder staatliche Behörden – z. B. die Republik Singapur oder die Caisse d’amortissement de la dette sociale – CADES), regionale Körperschaften (z. B. die 18 Regionen oder 101 Departements Frankreichs) oder lokale Körperschaften (z. B. die Société du Grand Paris, Rennes Métropole, aber auch die Stadt Stockholm oder die Stadt Turin) der Mitgliedstaaten oder ihrer Zentralbanken;
- Die Europäischen Zentralbank, die Europäische Investitionsbank, der Europäische Investitionsfonds, der Europäische Stabilitätsmechanismus, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität;
- Eine zentralstaatliche Körperschaft oder Zentralbank eines Drittlands (unter anderem Norwegens, der Schweiz, Kanadas, Japans, Australiens, der USA usw.) wie etwa die US-Notenbank (Fed) usw.;
- Der Internationale Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Entwicklungsbank des Europarates, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

Der Fonds darf höchstens 20% eines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die von Unternehmen emittiert werden, die ihren Geschäftssitz in einem Schwellenland (definiert als ein Land, das nicht Mitglied der OECD ist) haben.

All diese Wertpapiere müssen die Auswahlkriterien im Zusammenhang mit sozial verantwortlichem Investieren (SRI) erfüllen.

Alle vom Fonds gehaltenen Titel sind von hoher Qualität. Dies stellt der Anlageverwalter durch einen internen Bewertungsprozess sicher, bei dem insbesondere die Bonität des Instruments, die Eigenschaften der Anlageklasse, das Rating und das Liquiditätsprofil berücksichtigt werden. Wenn sich die Qualität der Geldmarktinstrumente verschlechtert, erfolgt die Abtretung des betreffenden Titels bzw. der betreffenden Titel zu den besten Bedingungen, die den Interessen der Anteilsinhaber entsprechen. Die eventuellen mit der Struktur der Anlage verbundenen operationellen Risiken und Ausfallrisiken werden einem eigenen Bewertungsprozess des Anlageverwalters unterzogen.

Der Anlageverwalter führt eine eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profiles (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Fälligkeit) der Wertpapiere durch. So basieren Erwerb, Verwahrung und Abtretung von Titeln (insbesondere im Falle einer Änderung des Ratings) nicht ausschließlich auf dem jeweiligen Rating, sondern stützen sich ebenfalls auf eine durch die Verwaltungsgesellschaft vorgenommene interne Analyse der Kreditrisiken und Marktbedingungen.

OGA UND INVESTMENTFONDS SOWIE INDEX-TRACKER ODER EXCHANGE TRADED FUNDS (ETF) MIT DER KLASSIFIZIERUNG „KURZFRISTIGER GELDMARKTFONDS“

Der Fonds kann bis zu 9,99% des Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen und/oder europäischen Rechts mit der Klassifizierung „Kurzfristiger Geldmarktfonds“ gemäß der Verordnung (EU) 2017/1131 anlegen.

Der Fonds kann in zulässigen OGA anlegen, die von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT France oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

DERIVATE

Der Fonds kann auf regulierten und/oder außerbörslichen französischen und/oder ausländischen Terminmärkten tätig werden, die durch den Erlass vom 6. September 1989 und die ihn abändernden Texte zugelassen sind (nur in Bezug auf Kontrakte mit Finanzinstrumenten).

Auf diesen Märkten darf der Fonds folgende Produkte nutzen:

- Zinsfutures
- Zinsoptionen
- Zinsswaps

All diese Instrumente dürfen genutzt werden, um das Portfolio gegen Zinsrisiken abzusichern. Geschäfte mit diesen Finanzinstrumenten werden mit Gegenparteien abgeschlossen, die vom Anlageverwalter ausgewählt werden und mit der Unternehmensgruppe BNP Paribas verbunden sein können. Die zulässige/n Gegenpartei/en hat/haben keinerlei Befugnisse hinsichtlich der Zusammensetzung oder Verwaltung des Fondsportfolios.

Der Fonds nutzt keine „Total Return Swaps“.

DERIVATE ENTHALTENDE TITEL

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Fonds im Rahmen seines Nettovermögens auch in Finanzinstrumente investieren, die folgende Derivate enthalten: kündbare („puttable“) Wertpapiere, um die WAL des Portfolios zu reduzieren, unter dem Vorbehalt der Einhaltung der in der Verordnung (EU) 2017/1131 vorgesehenen Bedingungen.

EINLAGEN UND LIQUIDE MITTEL

Um sein Anlageziel zu erreichen oder um die Verwaltung des Barmittelbestands zu optimieren, kann der Fonds Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten von bis zu 100% seines Nettovermögens tätigen.

Die Vergabe von Darlehen ist untersagt.

AUFNAHME VON BARMITTELN

Keine.

Im Falle von außergewöhnlichen Rückkäufen kann sich der Fonds jedoch vorübergehend im Soll befinden, ohne dass dies mit seiner Anlagetätigkeit verbunden wäre. Der Sollsaldo wird so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anteilsinhaber des Fonds abgebaut.

BEFRISTETE KÄUFE UND ABTRETUNGEN VON WERTPAPIEREN

Zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, kann der Fonds bis in Höhe von 100% seines Nettovermögens vorübergehend Wertpapiere in Pension nehmen und bis in Höhe von 10% seines Nettovermögens Wertpapiere in Pension geben. Diese Geschäfte werden getätigt, um die Erträge des Fonds zu optimieren, seine Barmittel anzulegen, das Portfolio an Bestandsschwankungen anzupassen oder die zuvor beschriebenen Strategien umzusetzen.

Diese Geschäfte werden mit Gegenparteien abgeschlossen, die vom Anlageverwalter unter Instituten ausgewählt werden, die ihren Geschäftssitz in einem Mitgliedsland der OECD oder der Europäischen Union haben und unter R.214-19 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (code monétaire et financier) erwähnt sind. Sie können mit Unternehmen abgeschlossen werden, die mit der Unternehmensgruppe BNP Paribas verbunden sind. Die Gegenparteien müssen eine hohe Bonität haben.

Im Rahmen dieser Transaktionen kann der Fonds finanzielle Garantien („Sicherheiten“) erhalten/gewähren, deren Funktionsweise und Merkmale im Abschnitt „Verwaltung der finanziellen Garantien“ aufgeführt sind.

Weitere Angaben zur Vergütung dieser Geschäfte sind im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ enthalten.

Kontrakte, die finanzielle Garantien darstellen

Um sich vor einem Ausfall einer Gegenpartei zu schützen, können im Rahmen befristeter Käufe und Abtretungen von Wertpapieren sowie außerbörslicher Derivategeschäfte finanzielle Garantien in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gegeben werden, die von der Verwahrstelle auf getrennten Konten hinterlegt werden.

Die Zulässigkeit von als Garantie erhaltenen Wertpapieren wird gemäß den Anlagebeschränkungen und gemäß einem von der Abteilung Risikomanagement des Anlageverwalters festgelegten Verfahren für Abschlüsse bestimmt. Die als Garantie erhaltenen Wertpapiere müssen liquide und schnell auf dem Markt veräußerbar sein. Von ein und demselben Emittenten erhaltene Wertpapiere dürfen gemäß den geltenden Bestimmungen 20% des Nettovermögens des Fonds nicht überschreiten (mit Ausnahme von Wertpapieren, die von einem zulässigen Mitgliedstaat der OECD emittiert oder garantiert werden, bei denen dieser Grenzwert auf 100% angehoben werden kann, unter dem Vorbehalt, dass sich die 100% auf sechs Emissionen verteilen, von denen keine mehr als 30% des Nettovermögens des Fonds ausmachen darf). Sie müssen von einer von der Gegenpartei unabhängigen Einheit emittiert sein.

Aktiva
Barmittel (EUR)
Zinsinstrumente
Von einem zulässigen Mitgliedstaat der OECD emittierte oder garantierte Wertpapiere. Der Fonds kann für mehr als 20% seines Nettovermögens Wertpapiere als Garantie annehmen, die von einem zulässigen Mitgliedstaat der OECD emittiert oder garantiert wurden. Somit kann der Fonds in vollem Umfang mit Wertpapieren abgesichert sein, die von einem <u>einzigsten zulässigen Mitgliedstaat der OECD emittiert oder garantiert wurden.</u>
Supranationale Wertpapiere und Wertpapiere, die von Regierungsbehörden emittiert werden.
Schuldtitle und Anleihen, die von privaten Emittenten emittiert wurden.
Geldmarktinstrumente, die von privaten Emittenten emittiert wurden.
Anteile oder Aktien von Geldmarkt-OGAW (1).

(1) Ausschließlich OGAW, die von Unternehmen der Unternehmensgruppe BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden.

Andere finanzielle Garantien als Barmittel dürfen nicht verkauft, wieder angelegt oder verpfändet werden und werden auf einem getrennten Konto bei der Verwahrstelle verwahrt.

Als Barmittel erhaltene finanzielle Garantien können gemäß dem Standpunkt Nr. 2013-06 der AMF wiederangelegt werden. Erhaltene Barmittel können somit als Einlagen platziert, in Staatsanleihen hoher Qualität angelegt, im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften verwendet oder in „kurzfristigen Geldmarkt-OGAW“ angelegt werden.

Bei Wertpapierpensionsgeschäften hält der Fonds zudem die Bestimmungen der Artikel 14 und 15 der Verordnung (EU) 2017/1131 ein, insbesondere die Bestimmungen dass:

- erhaltene Barmittel als Einlagen hinterlegt oder in Geldmarktinstrumenten, die gemäß Artikel 15 Absatz 6 der Richtlinie (EU) 2017/1131 emittiert oder garantiert wurden, angelegt werden können,
- die Vermögenswerte nicht veräußert, investiert, verpfändet oder übertragen werden dürfen,
- die Vermögenswerte ausreichend diversifiziert sein müssen und das maximale Exposure gegenüber ein und demselben Emittenten höchstens 15% des Fondsvermögens betragen darf.

Risikoprofil

Der Fonds legt in Finanzinstrumenten und gegebenenfalls in OGA an, die vom Anlageverwalter ausgewählt werden. Diese Finanzinstrumente und OGA sind sensibel gegenüber Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Unter anderem sind die nachstehenden Risikofaktoren zu beachten. Ein jeder Anleger ist gehalten, das mit der betreffenden Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von Carmignac Gestion seine eigene Meinung zu bilden und insbesondere in der Frage der Vereinbarkeit der betreffenden Anlage mit seiner finanziellen Situation gegebenenfalls die Stellungnahme von Fachleuten für diese Fragen einzuholen.

a) Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum: Der Verwaltungsstil mit eigenem Ermessensspielraum beruht auf der Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte des Anlageuniversums. Es besteht das Risiko, dass der Fonds nicht zu jedem Zeitpunkt an den Märkten mit der besten Wertentwicklung investiert ist.

b) Zinsrisiko: Das Zinsrisiko führt bei einer Schwankung der Zinsen zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts. Wenn die modifizierte Duration des Portfolios positiv ist, kann ein Zinsanstieg zu einem Rückgang des Portfoliowertes führen. Wenn die modifizierte Duration negativ ist, kann ein Zinsrückgang zu einem Rückgang des Portfoliowertes führen.

c) Kreditrisiko: Das Kreditrisiko besteht in der Gefahr, dass der Emittent seinen Verpflichtungen nicht

nachkommt. Wenn sich die Qualität von Emittenten verschlechtert, z. B. bei einer Rückstufung ihrer Bonität durch Rating-Agenturen, können die Anleihen an Wert verlieren und eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Fonds nach sich ziehen.

d) Kapitalverlustrisiko: Der Fonds wird mit Ermessensspielraum verwaltet und besitzt weder eine Garantie noch einen Schutz des investierten Kapitals. Der Kapitalverlust tritt ein, wenn ein Anteil zu einem Preis verkauft wird, der unter seinem Kaufpreis liegt.

e) Ausfallrisiko: Es besteht ein Ausfallrisiko in Verbindung mit allen OTC-Finanzkontrakten, die mit derselben Gegenpartei abgeschlossen werden, wie etwa dem Erwerb bzw. der befristeten Übertragung von Wertpapieren und allen anderen OTC-Kontrakten. Das Gegenparteirisiko misst das Verlustrisiko für den Fonds, das sich aus der Tatsache ergibt, dass die Gegenpartei einer Operation mitunter ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, bevor die Operation in Form eines Mittelflusses definitiv glattgestellt wurde. Der Anlageverwalter kann zugunsten des Fonds eine Garantie hinterlegen, um das Ausfallrisiko des Fonds zu reduzieren.

f) Risiken im Zusammenhang mit befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren: Die Nutzung dieser Transaktionen und die Verwaltung ihrer Garantien können mit bestimmten spezifischen Risiken verbunden sein, beispielsweise mit operationellen Risiken oder dem Verwahrungsrisiko. Daher kann sich die Nutzung dieser Transaktionen negativ auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken.

g) Rechtliches Risiko: Hierbei handelt es sich um das Risiko einer unangemessenen Abfassung der mit Gegenparteien im Rahmen des/der befristeten Erwerbs/Abtretung von Wertpapieren oder mit Gegenparteien der OTC-Terminkontrakte abgeschlossenen Verträge.

h) Risiko im Zusammenhang mit der Weiterverwendung finanzieller Garantien: Der Fonds beabsichtigt nicht, erhaltene finanzielle Garantien weiterzuverwenden. Sollte dies jedoch der Fall sein, besteht das Risiko, dass der sich hieraus ergebende Wert geringer ist als der ursprünglich erhaltene Wert.

i) Risiko in Verbindung mit Schwellenländern: Die Handels- und Aufsichtsbedingungen in Schwellenländern können von den an den großen internationalen Finanzplätzen geltenden Standards abweichen und die Kursschwankungen können hier hoch sein. Diese Veränderungen können umso deutlicher sein, je kleiner die Märkte sind, je schwieriger der Zugang ist oder je weiter sie am Beginn ihrer Entwicklung stehen wie die sogenannten „Frontier-Markets“.

Mögliche Zeichner und Profil des typischen Anlegers

Der Fonds steht allen Zeichnern offen, insbesondere Anlegern, die eine Verzinsung ihrer liquiden Mittel über kurze Zeiträume und eine risikoarme Anlage anstreben.

Die Anteile dieses Fonds sind nicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des US Securities Act von 1933 registriert. Folglich dürfen sie im Namen oder zugunsten einer „U.S.-Person“ gemäß der Definition der US-amerikanischen Verordnung „Regulation S“ weder direkt noch indirekt angeboten oder verkauft werden. Im Übrigen dürfen die Anteile dieses Fonds auch nicht direkt oder indirekt „US Persons“ oder irgendwelchen Organisationen, die von einer oder mehreren „US Persons“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen („Foreign Account Tax Compliance Act, FATCA“) gehalten werden, angeboten oder an sie verkauft werden.

Bei den möglichen Zeichnern handelt es sich um Institutionen (einschließlich Vereinigungen, Pensionskassen, Urlaubs- und Lohnausgleichskassen sowie aller gemeinnützigen Einrichtungen) sowie natürliche und juristische Personen. Die Ausrichtung der Anlagen entspricht den Bedürfnissen einiger Schatzmeister von Unternehmen, einiger institutioneller Kunden, die der Steuer unterliegen, und vermögender Privatpersonen.

Die empfohlene Anlagedauer beträgt mindestens einen Tag.

Der Betrag, der für eine Anlage in diesem Fonds als angemessen zu betrachten ist, hängt von der finanziellen Situation des Inhabers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein Vermögen, sein derzeitiger und zukünftiger Finanzbedarf sowie der Grad seiner Risikobereitschaft zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird ihm empfohlen, die Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um sie nicht ausschließlich den Risiken dieses OGAW auszusetzen.

Anlagepolitik

Von der Europäischen Zentralbank (EZB) im Laufe des Jahres 2019 betriebene Geldpolitik

Im Herbst 2018 sprach die Europäische Zentralbank (EZB) von der Normalisierung ihrer quantitativen Lockerung (Quantitative Easing oder QE) und lenkte damit die Erwartungen einer ersten Zinserhöhung auf ein Jahr später. Anfang 2019 kam es dann zu einer radikalen Änderung des Tonfalls, denn Mario Draghi zeigte sich angesichts der anhaltenden Verschlechterung der Konjunkturindikatoren deutlich zurückhaltender. Nach der Sitzung des EZB-Rates am 7. März schlug die Geldpolitik einen akkommodierenderen Kurs ein, und es wurde eine dritte Runde langfristiger Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations oder TLTRO-III) angekündigt. Ende März zögerte Mario Draghi nicht zu erklären, dass die EZB die erste Zinsanhebung aufschieben könne, wenn dies erforderlich sei. Marktbeobachter rechneten daraufhin mit einer zusätzlichen Senkung der Leitzinsen. Am 6. Juni lockerte der EZB-Rat seine Forward Guidance (Hinweise auf den künftigen Kurs der Geldpolitik) und am 18. Juni in Sintra schürten die Erklärungen von Mario Draghi die Überzeugung, dass die EZB drastischere Maßnahmen ergreifen würde, wenn sich die Inflation nicht auf ihr Ziel von 2% zubewegen würde. 2019 schwankte die Kerninflation (ohne Lebensmittel und Energie) um 1%, ohne Anzeichen für ein Anziehen erkennen zu lassen. Die Sitzung im Juli war von einer erneuten Tendenz zu Zinssenkungen und einer sehr düsteren Prognose für die Wirtschaft geprägt, da Mario Draghi von Aussichten sprach, „die für den Fertigungssektor immer schlechter werden“, vor allem in Deutschland. Vor diesem Hintergrund entschied sich die EZB am 12. September, ein breites Spektrum von Lockerungsmaßnahmen zu ergreifen, darunter eine Senkung des Einlagenzins um 10 Bp. auf -0,50% und eine Abstufung (Tiering) dieses auf Überschussreserven angewendeten Satzes, um die Banken nicht zu stark zu belasten. Die beiden anderen Leitzinssätze sind seit März 2016 unverändert geblieben (0% für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und 0,25% für die Spitzenrefinanzierungsfazilität). Die Bedingungen des TLTRO-III wurden gelockert, aber diese Transaktionen haben keinen großen Erfolg. Die Ankündigung im September der Wiederaufnahme des QE sorgte für Unstimmigkeiten innerhalb der EZB und überschattete das Ende der Präsidentschaft Mario Draghis. Bei ihrem Amtsantritt am 1. November traf Christine Lagarde auf einen gespaltenen EZB-Rat und zog es vor, eine abwartende Haltung einzunehmen. Nach den wichtigen im September verkündeten Entscheidungen wurde die Geldpolitik der EZB nicht mehr geändert. Wie angekündigt wurden die Nettokäufe von Anleihen, die im Januar ausgesetzt worden waren, am 1. November wieder aufgenommen. Sie beliefen sich auf 24 Milliarden Euro im November (davon 14,5 Mrd. für Staatsanleihen).

Die im Jahr 2019 vom Fonds verfolgte Anlagepolitik

Im Berichtsjahr 2019 verzeichnete der Carmignac Court Terme eine negative Performance von -0,40% (Anteil A EUR Acc – ISIN-Code FR0010149161) und lag damit gleichauf mit seinem Referenzindikator (Eonia kapitalisiert), der ebenfalls -0,40% verlor.

Im ersten Quartal hielt der Fonds zunächst einen hohen Anteil an Liquidität und hatte ein Exposure in kurzlaufenden spanischen und italienischen Staatsanleihen. Anschließend wurden diese Positionen über den gesamten Berichtszeitraum allmählich reduziert, und die liquiden Mittel wurden vor allem in französische, italienische und spanische Banktitel investiert.

Ab April* bestand die Anlagepolitik des Fonds darin, die durchschnittliche Rendite und die Liquidität des Fonds miteinander in Einklang zu bringen und dabei die Regeln des sozial verantwortlichen Investierens einzuhalten. Um bei der Verfolgung des Performanceziels (Eonia) eine korrekte Rendite zu gewährleisten, haben wir uns für die Anlage in variabel verzinslichen Titeln aus dem Finanzsektor mit einer Laufzeit von einem Jahr entschieden. Dieser Sektor bietet den Vorteil, dass er Titel begibt, die direkt an den Eonia gebunden sind, im Gegensatz zum Segment der Unternehmensanleihen, die in dieser Laufzeit kaum vertreten ist und vor allem nur feste Zinssätze bieten. So belief sich diese Art variabel verzinslicher Anlagen Ende Dezember auf 109 Millionen, was 25% des Nettovermögens entspricht, und verzeichnete einen durchschnittlichen Spread von +17,7 Bp. Für das

* Ab April 2019 hat Carmignac Gestion die Anlageverwaltung an einen anerkannten Anbieter von Verwaltungsdienstleistungen auf dem Geldmarkt, BNP Paribas Asset Management, übertragen.

verbleibende Portfolio zogen wir Unternehmensanleihen vor, die bei Laufzeiten von 1–3 Monaten sehr stark vertreten sind. Dies geschah, um eine möglichst feingliedrige Diversifizierung unter den Emittenten sicherzustellen und um Liquidität zu gewährleisten, aber auch um die von den neuen Vorschriften vorgegebene Mindestliquidität von 7,50% am Ende des Tages bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts einzuhalten. Die handelbaren Schuldtitel dieses Sektors bieten zudem den Vorteil, dass sie sehr liquide sind und sich mühelos sogar am gleichen Tag wieder veräußern lassen. Dank dieser Liquidität sind wir jederzeit auf Rücknahmen vorbereitet.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zwingender Hinweis auf den künftigen Wertverlauf. Sie versteht sich abzüglich von Gebühren (ausgenommen sind eventuelle Ausgabeaufschläge der Vertriebsstelle).

Die wichtigsten Veränderungen des Wertpapierbestands im Laufe des Geschäftsjahres

Titel	Veränderungen („Währung der Buchführung“)	
	Käufe	Verkäufe
ITAL BUON ORDI DEL ZCP 31-01-19	0,00	100.000.000,00
SPAI LETR DEL TESO ZCP 10-05-19	40.033.598,20	40.017.196,04
BOUYGUES ZCP 15-02-19	30.004.313,10	30.000.000,00
CRCA PARI ILE DE F ZCP 30-04-19	20.015.834,74	30.000.729,68
SPAIN LETRAS DEL TES ZCP 150219	0,00	50.000.000,00
SPAI LETR DEL TESO ZCP 18-01-19	0,00	50.000.000,00
CIE GEN. DES ETS MICHELIN 110719 FIX 0.0	23.001.706,39	23.000.000,00
CIE GEN. DES ETS MICHELIN 040719 FIX 0.0	21.001.327,17	21.000.000,00
NATIXIS ZCP 31-07-19	20.021.773,66	20.000.000,00
AXA BANQUE ZCP 28-05-19	20.020.020,02	20.001.750,61

JAHRESBERICHT 2019 VON CARMIGNAC COURT TERME

Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung und Derivate

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden für den OGA keine Transaktionen ausgeführt, die unter die ESMA-Verordnung fallen.

JAHRESBERICHT 2019 VON CARMIGNAC COURT TERME

Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung von Finanzinstrumenten (SFTR-Verordnung) in der Währung der Buchführung des OGA (EUR)

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden für den OGA keine Transaktionen ausgeführt, die unter die SFTR-Verordnung fallen.

Gesetzlich vorgeschriebene Informationen

Auswahl der Intermediäre

„In ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft wählt Carmignac Gestion Dienstleister aus, deren Ausführungsgrundsätze es ermöglichen, bei der Erteilung von Aufträgen für Rechnung ihrer OGAW oder ihrer Kunden das bestmögliche Ergebnis zu gewährleisten. Sie wählt ebenfalls die Dienstleister zur Unterstützung bei der Anlageentscheidung und Auftragsausführung aus. In beiden Fällen hat Carmignac Gestion eine Politik der Auswahl und Beurteilung ihrer Vermittler nach einer Reihe von Kriterien festgelegt, deren aktualisierte Version Sie auf der Website www.carmignac.com finden.“ Auf dieser Seite finden Sie auch den Bericht über die Vermittlungsgebühren.

Kommunikation der ESG-Kriterien (Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die wesentlichen ESG-Risiken werden durch die vor jeder Anlage geforderten ESG-Mindeststandards gemäß der Beschreibung unserer Politik für verantwortliches Investieren berücksichtigt. Unternehmen, die die Anforderungen gemäß unseren ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden als mit hohem ESG-Risiko eingestuft und aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen (Ausnahmen sind Indexfonds, die den Index nachbilden).

Anlagestrategie und Transparenz im Hinblick auf Kohlenstoffemissionen

Im Zuge der Annahme unserer Klimastrategie wurden interne Überlegungen zur Berücksichtigung von 2°C-Szenarien in unserer Anlagepolitik sowie zur Berücksichtigung verschiedener Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel eingeleitet. Die von uns ermittelten CO₂-Risiken lassen sich in drei Kategorien einteilen:

- Übergangsrisiken: Risiken, die durch einen Anpassungsprozess in Richtung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entstehen. Politische Veränderungen sowie technologische und physische Risiken könnten im Zuge entstehender Kosten und/oder Chancen eine Neubewertung vieler Vermögenswerte nach sich ziehen.
- Physische Risiken: Konsequenzen von Klima- und/oder Wetterereignissen wie Überschwemmungen und Stürme, die Sachschäden verursachen oder den Handel beeinträchtigen.
- Haftungsrisiken: Konsequenzen, die entstehen könnten, wenn von Verlusten oder Schäden aufgrund des Klimawandels betroffene Parteien Schritte gegenüber Unternehmen einleiten, die sie für verantwortlich halten, um eine Entschädigung zu fordern. Solche Maßnahmen könnten gegen Unternehmen eingeleitet werden, die Kohlenstoff abbauen und emittieren, und – sofern sie über eine Haftpflichtversicherung verfügen – gegen ihre Versicherer.

Da es bis heute noch keine anerkannte Methode zur Bewertung der Auswirkungen von physischen Risiken des Klimawandels gibt, ist BNPP AM nicht in der Lage, ihr Exposure gegenüber dieser Art von Risiko erschöpfend zu bewerten. Aus diesem Grund beteiligen wir uns an der Finanzierung der Entwicklung einer innovativen Methodik und eines Tools, nämlich des Climate Risk & Impact Screening (CRIS), eine Initiative, die von Carbone 4 eingeleitet wurde. Diese Bewertungsmethode wird uns ermöglichen, letztendlich unser Exposure gegenüber physischen Risiken des Klimawandels objektiv zu bewerten.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Der OGAW verwendet die Methode zur Berechnung des Exposures, um sein Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten zu berechnen.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik von Carmignac Gestion SA wurde im Einklang mit den europäischen und nationalen Regeln für Vergütungspolitik und Governance festgelegt, die von der OGAW-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 und Nr. 2014/91/EU vom 23. Juli 2014 sowie von den ESMA-Leitlinien vom 14. Oktober 2016 (ESMA/2016/575) und von der AIFM-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 2011/61/EU vorgegeben werden.

Sie fördert ein gesundes und effizientes Risikomanagement und regt nicht zum Eingehen übermäßiger Risiken an. Sie fördert insbesondere die Verknüpfung der Mitarbeiter mit den Risiken, um sicherzustellen, dass die identifizierten Mitarbeiter in vollem Umfang in die langfristige Leistung der Gesellschaft eingebunden sind.

Die Vergütungspolitik ist vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft genehmigt worden. Die Grundsätze dieser Politik werden mindestens einmal jährlich durch den Vergütungs- und Nominierungsausschuss und den Verwaltungsrat geprüft und an die sich ständig ändernden regulatorischen Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten zur Vergütungspolitik mit einer Erläuterung zur Berechnungsweise der Vergütung und der sonstigen Leistungen sowie Informationen über den Vergütungs- und Nominierungsausschuss stehen auf der Website www.carmignac.com zur Verfügung. Ein Papierexemplar der Vergütungspolitik ist auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Variabler Anteil: Festlegung und Bewertung

Die variable Vergütung hängt sowohl vom individuellen Erfolg des Mitarbeiters als auch von der Leistung der Gesellschaft als Ganzes ab.

Das Budget der variablen Vergütungen wird in Abhängigkeit vom Ergebnis von Carmignac Gestion SA im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres festgelegt, wobei darauf geachtet wird, dass die Höhe der Eigenmittel ausreichend hoch bleibt. Sie wird dann zwischen den verschiedenen Abteilungen in Abhängigkeit von der Bewertung ihrer Leistungen verteilt und innerhalb jeder Abteilung in Abhängigkeit von den Leistungen der einzelnen Mitarbeiter.

Der Betrag der variablen Vergütung, der jedem Mitarbeiter zufließt, spiegelt seine Leistung und das Erreichen der Ziele wider, die ihm von der Gesellschaft vorgegeben wurden.

Diese Ziele können quantitativer und/oder qualitativer Art sein und sind mit der Funktion des Mitarbeiters verknüpft. Sie berücksichtigen das persönliche Verhalten, um insbesondere das kurzfristige Eingehen von Risiken zu vermeiden. Es werden insbesondere die Nachhaltigkeit der vom Mitarbeiter ausgeführten Handlungen und deren lang- und mittelfristiger Nutzen für das Unternehmen, das persönliche Engagement des Mitarbeiters sowie die Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben berücksichtigt.

Geschäftsjahr 2018

Die Umsetzung der Vergütungspolitik wurde im Geschäftsjahr 2018 einer internen und unabhängigen Beurteilung unterzogen, in deren Rahmen die Einhaltung der vom Verwaltungsrat von Carmignac Gestion festgelegten Vergütungsrichtlinien und -verfahren überprüft wurde.

Geschäftsjahr 2019

Der Jahresbericht des Verwaltungsrats von Carmignac Gestion steht auf der Website von Carmignac (www.carmignac.com) zur Verfügung.

Jahr 2019	
Anzahl der Mitarbeiter	171
Im Jahr 2019 gezahlte feste Gehälter	11.369.549,05 EUR
Summe der im Jahr 2019 gezahlten variablen Vergütungen	21.104.346,27 EUR
Summe der im Jahr 2019 gezahlten Vergütungen	32.473.895,32 EUR
⇒ davon Risikoträger	20.091.489,07 EUR
⇒ davon Nicht-Risikoträger	12.382.406,25 EUR

Nachstehend ist die Vergütung im Jahr 2019 von BNP Paribas Asset Management France beziffert, eine von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers) zugelassene Verwaltungsgesellschaft, an die die Portfolioverwaltung des FCP ab April 2019 in vollem Umfang übertragen wurde:

Vergütungskomponenten in Zahlen

Nachstehend sind die Vergütungskomponenten gemäß Artikel 22 der AIFM-Richtlinie (Richtlinie 2011/61/EU vom 8. Juni 2011) und Artikel 69-3 der OGAW-V-Richtlinie (Richtlinie 2014/91/EU vom 23. Juli 2014) in einem Format beziffert, das den Empfehlungen des französischen Branchenverbands AFG (Association Française de Gestion) entspricht*.

Zusammengefasste Vergütungen der Mitarbeiter von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT France („BNPP AM France“) (Art. 22-2-e der AIFM-Richtlinie und Art. 69-3 (a) der OGAW-V-Richtlinie):

	Anzahl der Mitarbeiter	Gesamtvergütung (in tausend EUR) (fest und variabel)	Davon gesamte variable Vergütungen (in tausend EUR)
Alle Mitarbeiter von BNPP AM France [†]	806	88,983	27,764

Zusammengefasste Vergütungen der Mitarbeiter von BNPP AM France, deren Tätigkeit eine bedeutende Auswirkung auf das Risikoprofil hat und die daher als „regulierte Mitarbeiter“[‡] gelten (Art. 22-2-e der AIFM-Richtlinie und Art. 69-3 (b) der OGAW-V-Richtlinie):

Geschäftsbereich	Anzahl der Mitarbeiter	Gesamtvergütung (in tausend EUR)
Regulierte Mitarbeiter von BNPP AM France :	138	26,000
davon Verwalter von alternativen Investmentfonds / OGAW / Verwalter europäischer Mandate	129	23,890

* Hinweis: Die oben aufgeführten Vergütungsbeträge lassen sich nicht direkt mit den Buchführungsdaten für das Geschäftsjahr abgleichen, weil sie zugewiesene Beträge auf der Grundlage des Personalbestands zum Abschluss des jährlichen Programms der variablen Vergütung im Mai 2019 widerspiegeln. So umfassen diese Beträge beispielsweise alle variablen Vergütungen, die im Rahmen dieses Programms zugewiesen wurden, ungeachtet dessen, ob sie zurückgestellt waren oder nicht und ob die Mitarbeiter letztendlich im Unternehmen geblieben sind oder nicht.

[†] Neben diesen Mitarbeitern und den entsprechenden Beträgen sind zu berücksichtigen:

- 5 Mitarbeiter der österreichischen Niederlassung, von denen keiner den Status „Identified Staff“ hat und deren Gesamtvergütung und variable Gesamtvergütung sich für 2018 auf 736.000 EUR bzw. 229.000 EUR belief;
- 59 Mitarbeiter der italienischen Niederlassung, von denen keiner den Status „Identified Staff“ hat und deren Gesamtvergütung und variable Gesamtvergütung sich für 2018 auf 6.208.000 EUR bzw. 1.574.000 EUR belief;
- 22 Mitarbeiter der deutschen Niederlassung, von denen keiner den Status „Identified Staff“ hat und deren Gesamtvergütung und variable Gesamtvergütung sich für 2018 auf 3.643.000 EUR bzw. 968.000 EUR belief.

[‡] Die Liste der regulierten Mitarbeiter wird im Hinblick auf die zum Jahresende durchgeführte Prüfung festgelegt.

Sonstige Informationen:



Anzahl der von BNPP AM France verwalteten AIF- und OGAW-Fonds:

	Anzahl der Fonds (31.12.2019)	Veraltetes Vermögen (in Mrd. EUR) zum 31.12.2019
OGAW	208	70
Alternative Investmentfonds	311	46

- Unter der Aufsicht des Vergütungsausschusses von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding und ihres Verwaltungsrates wurde von Mai bis Juli 2019 eine unabhängige und zentralisierte Prüfung der globalen Vergütungspolitik von BNP Paribas Asset Management und ihrer Umsetzung im Laufe des Geschäftsjahres 2018/2019 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung, die die Unternehmen des Konsolidierungskreises von BNP Paribas Asset Management abdeckte, die Inhaber einer AIFM- und/oder OGAW-Lizenz sind, erhielten das Rating „Zufriedenstellend“ („Satisfactory“).

Weitere Informationen über die Festlegung der variablen Vergütung finden sich in der Beschreibung der Vergütungspolitik, die auf der Website von BNP Paribas Asset Management veröffentlicht ist.

Wesentliche Veränderungen im Laufe des Jahres

Am 8. April 2019 hat Carmignac Court Terme die Zulassung als kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert (VNAV) erhalten, und seine Anlageverwaltung wurde an BNP Paribas Asset Management France (der „Anlageverwalter“) übertragen, eine Portfolioverwaltungsgesellschaft mit Geschäftssitz in 1, boulevard Haussmann, 75009 Paris, die unter der Nummer GP6002 von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF zugelassen ist.

BILANZ – CARMIGNAC COURT TERME

AKTIVA IN EUR

	31.12.2019	31.12.2018
Nettoanlagevermögen	0,00	0,00
Einlagen	0,00	0,00
Finanzinstrumente	404.625.006,17	811.856.547,73
Aktien und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00
An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelt	0,00	0,00
Nicht an einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelt	0,00	0,00
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00
An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelt	0,00	0,00
Nicht an einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelt	0,00	0,00
Forderungspapiere	404.625.006,17	811.856.547,73
An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelt	348.613.514,10	666.800.786,06
<i>Handelbare Forderungspapiere</i>	<i>336.610.656,16</i>	<i>651.792.429,12</i>
<i>Sonstige Forderungspapiere</i>	<i>12.002.857,94</i>	<i>15.008.356,94</i>
Nicht an einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelt	56.011.492,07	145.055.761,67
Organismen für gemeinsame Anlagen	0,00	0,00
OGAW und AIF, die für nicht professionelle Anleger und ähnliche Adressaten anderer Länder bestimmt sind	0,00	0,00
Andere Fonds, die für nicht professionelle Anleger und ähnliche Adressaten anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestimmt sind	0,00	0,00
Professionelle allgemeine Fonds und ähnliche anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union und notierte Verbriefungsorganismen	0,00	0,00
Andere professionelle Fonds und ähnliche aus anderen Mitgliedstaaten der EU und nicht notierte Verbriefungsorganismen	0,00	0,00
Andere nicht europäische Organismen	0,00	0,00
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00
Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren	0,00	0,00
Forderungen aus verliehenen Wertpapieren	0,00	0,00
Entliehene Wertpapiere	0,00	0,00
In Pension gegebene Wertpapiere	0,00	0,00
Sonstige befristete Transaktionen	0,00	0,00
Terminfinanzinstrumente	0,00	0,00
Transaktionen an einem organisierten oder gleichwertigen Markt	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00
Sonstige Finanzinstrumente	0,00	0,00
Forderungen	213.897,21	5.296.473,98
Devisentermingeschäfte	0,00	0,00
Sonstige	213.897,21	5.296.473,98
Finanzkonten	36.469.610,46	195.450.643,01
Liquide Mittel	36.469.610,46	195.450.643,01
Aktiva insgesamt	441.308.513,84	1.012.603.664,72

BILANZ – CARMIGNAC COURT TERME

PASSIVA IN EUR

	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital		
Kapital	442.358.013,43	1.010.875.474,29
Frühere nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste (a)	0,00	0,00
Saldo vortrag (a)	0,00	0,00
Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahres (a, b)	-1.195.254,04	-2.688.338,81
Ergebnis des Geschäftsjahres (a, b)	-731.248,69	-1.332.754,15
Eigenkapital insgesamt (= Betrag des Nettovermögens)	440.431.510,70	1.006.854.381,33
Finanzinstrumente	0,00	0,00
Abtretungen von Finanzinstrumenten	0,00	0,00
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus entliehenen Wertpapieren	0,00	0,00
Sonstige befristete Transaktionen	0,00	0,00
Terminfinanzinstrumente	0,00	0,00
Transaktionen an einem organisierten oder gleichwertigen Markt	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	877.003,14	5.749.283,39
Devisentermingeschäfte	0,00	0,00
Sonstige	877.003,14	5.749.283,39
Finanzkonten	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
Kredite	0,00	0,00
Passiva insgesamt	441.308.513,84	1.012.603.664,72

(a) Einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten

(b) Abzüglich der für das Geschäftsjahr gezahlten Abschlagszahlungen

AUßERBILANZIELLE POSTEN – CARMIGNAC COURT TERME

	31.12.2019	31.12.2018
Absicherungsgeschäfte		
Geschäft an organisierten oder gleichwertigen Märkten		
OTC (Over the counter)-Geschäfte		
Sonstige Geschäfte		
Sonstige Transaktionen		
Geschäft an organisierten oder gleichwertigen Märkten		
OTC (Over the counter)-Geschäfte		
Sonstige Geschäfte		

ERGEBNISRECHNUNG – CARMIGNAC COURT TERME

	31.12.2019	31.12.2018
Erträge aus Finanzgeschäften		
Erträge aus Einlagen und Finanzkonten	0,00	0,00
Erträge aus Aktien und ähnlichen Wertpapieren	0,00	0,00
Erträge aus Anleihen und ähnlichen Wertpapieren	0,00	0,00
Erträge aus Forderungspapieren	-103.967,69	1.047,07
Erträge aus befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren	0,00	0,00
Erträge aus Terminfinanzinstrumenten	0,00	0,00
Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00
Gesamt (1)	-103.967,69	1.047,07
Aufwendungen aus Finanzgeschäften		
Aufwendungen aus befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren	0,00	0,00
Aufwendungen aus Terminfinanzinstrumenten	0,00	0,00
Aufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	266.249,28	117.557,09
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00
Gesamt (2)	266.249,28	117.557,09
Ergebnis aus Finanzgeschäften (1 - 2)	-370.216,97	-116.510,02
Sonstige Erträge (3)	0,00	0,00
Verwaltungsgebühr und Zuführungen zu den Abschreibungen (4)	471.374,76	497.166,00
Nettoergebnis des Geschäftsjahres (L. 214-17-1) (1 - 2 + 3 - 4)	-841.591,73	-613.676,02
Abgrenzung des Geschäftsjahres (5)	110.343,04	-719.078,13
Abschlagszahlungen auf das Ergebnis für das Geschäftsjahr (6)	0,00	0,00
Ergebnis (1 - 2 + 3 - 4 + 5 - 6)	-731.248,69	-1.332.754,15

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS – CARMIGNAC COURT TERME

Rechnungslegungsgrundsätze und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird in der von der Verordnung ANC Nr. 2014-01 in ihrer geltenden Fassung vorgeschriebenen Form vorgelegt.

Die folgenden allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze finden Anwendung:

- den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung, Vergleichbarkeit, Fortführung der Unternehmenstätigkeit,
- Regelmäßigkeit, Richtigkeit,
- Vorsicht,
- Kontinuität der Bewertungsmethoden von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr.

Die Erfassung der Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren erfolgt nach der Methode der aufgelaufenen Zinsen.

Wertpapierzu- und -abgänge werden ohne Kosten verbucht.

Die Rechnungswährung des Portfolios ist der EURO.

Das Geschäftsjahr beträgt 12 Monate.

Vorschriften zur Bewertung der Vermögenswerte

Finanzinstrumente werden in den Büchern zu den Anschaffungskosten verbucht und sind in der Bilanz zu ihrem aktuellen Wert ausgewiesen. Dieser wird anhand des letzten bekannten Marktwertes oder, in Ermangelung eines Marktes, mit Hilfe jeglicher externer Mittel oder durch den Einsatz von Finanzmodellen bestimmt.

Abweichungen zwischen den zur Berechnung des Nettoinventarwerts verwendeten aktuellen Werten und den Anschaffungskosten der Wertpapiere bei ihrer Aufnahme in das Portfolio werden als „Bewertungsdifferenzen“ verbucht.

Werte, die nicht auf die Portfoliowährung lauten, werden gemäß dem unten aufgeführten Grundsatz bewertet. Anschließend werden sie zu dem am Bewertungstag geltenden Wechselkurs in die Portfoliowährung umgerechnet.

EINLAGEN:

Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten werden nach der linearen Methode bewertet.

AN EINEM ORGANISIERTEN ODER GLEICHWERTIGEN MARKT GEHANDELTE AKTIEN, ANLEIHEN UND SONSTIGE WERTPAPIERE:

Zur Berechnung des Nettoinventarwerts werden Aktien und sonstige Wertpapiere, die an einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelt werden, auf Grundlage des Tagesschlusskurses bewertet.

Anleihen und ähnliche Wertpapiere werden zu dem von verschiedenen Finanzdienstleistern übermittelten Schlusskurs bewertet. Die auf Anleihen und ähnliche Wertpapiere angefallenen Zinsen werden bis zum Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts berechnet.

NICHT AN EINEM ORGANISIERTEN ODER GLEICHWERTIGEN MARKT GEHANDELTE AKTIEN, ANLEIHEN UND SONSTIGE WERTPAPIERE:

Nicht an einem organisierten Markt gehandelte Wertpapiere werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft nach Methoden bewertet, die auf dem Vermögenswert und der Rendite basieren, unter Berücksichtigung der Preise, die zuletzt bei umfangreichen Transaktionen verwendet wurden.

HANDELBARE FORDERUNGSPAPIERE:

Handelbare Forderungspapiere und ähnliche Wertpapiere, die nicht Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind, werden nach einer versicherungsmathematischen Methode auf der Grundlage eines unten angegebenen Referenzzinssatzes bewertet, der gegebenenfalls entsprechend den immanenten Merkmalen des Emittenten erhöht wird:

- Handelbare Forderungspapiere mit einer Laufzeit von unter oder gleich 1 Jahr: Interbankensatz in Euro (Euribor)
- Handelbare Forderungspapiere mit einer Laufzeit von über 1 Jahr: Zinssätze französischer Schatzanweisungen mit jährlichem Zinskupon (BTAN) oder französischer Staatsschuldverschreibungen (OAT) mit naher Fälligkeit für die längsten Laufzeiten

Handelbare Forderungspapiere mit einer Restlaufzeit von weniger oder gleich 3 Monaten können nach der linearen Methode bewertet werden.

Französische Schatzanweisungen werden auf Grundlage des täglich von der Banque de France veröffentlichten Marktpreises bewertet.

GEHALTENE OGA:

Anteile von OGA werden zum letzten bekannten Nettoinventarwert bewertet.

BEFRISTETE WERTPAPIERTRANSAKTIONEN:

In Pension genommene Wertpapiere werden auf der Aktivseite unter „Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren“ zu dem im Vertrag vorgesehenen Betrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen verbucht.

In Pension gegebene Wertpapiere werden zu ihrem aktuellen Wert im Kaufportfolio verbucht. Die Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren werden zu dem im Vertrag festgelegten Betrag zuzüglich aufgelaufener Zinsverbindlichkeiten im Verkaufsportfolio verbucht.

Verliehene Wertpapiere werden zu ihrem aktuellen Preis bewertet und auf der Aktivseite unter „Forderungen aus verliehenen Wertpapieren“ zum aktuellen Wert zuzüglich aufgelaufener Zinsen verbucht.

Entliehene Wertpapiere werden auf der Aktivseite unter „Entliehene Wertpapiere“ zu dem im Vertrag festgelegten Betrag erfasst und auf der Passivseite unter „Verbindlichkeiten aus entliehenen Wertpapieren“ zu dem im Vertrag festgelegten Betrag zuzüglich aufgelaufener Zinsverbindlichkeiten verbucht.

TERMINFINANZINSTRUMENTE:

An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Terminfinanzinstrumente:

Fixe Termingeschäfte: Diese Transaktionen werden je nach Markt zum Abrechnungskurs bewertet. Die Verpflichtung wird folgendermaßen berechnet: $\text{Kurs des Terminkontrakts} \times \text{Nennwert des Kontrakts} \times \text{Stückzahl}$.

Bedingte Termingeschäfte: Diese Transaktionen werden je nach Markt zum Tageseröffnungs- oder zum Abrechnungskurs bewertet. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem Wert des der Option zugrunde liegenden Basiswerts. Sie berechnet sich wie folgt: $\text{Delta} \times \text{Stückzahl} \times \text{Mindestschluss oder Nennwert} \times \text{Kurs des Basiswerts}$.

Nicht an einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Terminfinanzinstrumente:

Swaps:

Zinsswaps und/oder Währungsswaps werden zu ihrem Marktwert bewertet, der durch Abzinsung zukünftiger Zahlungsströme zu den am Markt herrschenden Zinssätzen und/oder Wechselkursen berechnet wird. Dieser Wert wird um das Ausfallrisiko korrigiert.

Indexswaps werden nach einer versicherungsmathematischen Methode auf der Grundlage eines von der

Gegenpartei bereitgestellten Referenzzinssatzes bewertet.

Sonstige Swaps werden zu ihrem Marktwert oder zu einem geschätzten Wert entsprechend den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Modalitäten bewertet.

Außerbilanzielle Geschäfte:

Fixe Termingeschäfte werden als außerbilanzielle Geschäfte zu ihrem Marktwert auf Grundlage des im Portfolio angewandten Kurses ausgewiesen.

Bedingte Termingeschäfte werden zu ihrem entsprechenden Basiswert bewertet.

Swappeschäfte werden zu ihrem Nennwert oder, in Ermangelung eines Nennwertes, mit einem gleichwertigen Betrag ausgewiesen.

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungs- und Betriebskosten decken alle Kosten in Bezug auf den OGA ab: finanzielle und administrative Verwaltung, Buchführung, Verwahrung, Vertrieb, Prüfungskosten usw.

Diese Gebühren werden in der Ergebnisrechnung des OGA verbucht.

Die Verwaltungsgebühren umfassen nicht die Transaktionskosten. Weitere Angaben zu den Kosten, die dem OGA effektiv in Rechnung gestellt werden, enthält der Verkaufsprospekt.

Sie werden bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts pro rata temporis erfasst.

Bei der Kumulierung dieser Kosten wird der im Verkaufsprospekt angegebene maximale Kostensatz von 0,75% inkl. Steuern des Nettovermögens eingehalten.

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge

DEFINITION DER AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE:

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

DAS ERGEBNIS:

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der Zinsen, rückständigen Zinsen, Aufgelder und Gewinne aus Losanleihen, Dividenden, Sitzungsgelder sowie aller sonstigen Erlöse im Zusammenhang mit den Wertpapieren des Portfolios erhöht um den Betrag der momentan verfügbaren Beträge, abzüglich des Betrags der Verwaltungskosten und der Aufwendungen aus Finanzgeschäften.

Es erhöht sich um den Vortrag auf neue Rechnung und erhöht bzw. vermindert sich um die abgegrenzten Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr.

GEWINNE UND VERLUSTE:

Die im Laufe des Geschäftsjahres verbuchten realisierten Nettogewinne, abzüglich Kosten, vermindert um die realisierten Nettoverluste, abzüglich Kosten, erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne.

VERWENDUNG DER AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE:

<i>Ausschüttungsfähige Beträge</i>	<i>Anteile A EUR Acc</i>
Verwendung der Nettoerträge	Thesaurierung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Thesaurierung

ENTWICKLUNG DES NETTOVERMÖGENS VON CARMIGNAC COURT TERME

	31.12.2019	31.12.2018
Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	1.006.854.381,33	313.642.773,17
Zeichnungen (einschließlich der dem OGA zugeflossenen Ausgabeaufschläge)	560.733.778,21	1.775.458.363,75
Rücknahmen (abzüglich der dem OGA zugeflossenen Rücknahmegebühren)	-1.125.200.345,70	-1.080.237.102,44
Realisierte Gewinne aus Einlagen und Finanzinstrumenten	3.035,81	6.368,92
Realisierte Verluste aus Einlagen und Finanzinstrumenten	-1.279.171,04	-1.226.836,40
Realisierte Gewinne aus Terminfinanzinstrumenten	0,00	0,00
Realisierte Verluste aus Terminfinanzinstrumenten	0,00	0,00
Transaktionskosten	0,00	0,00
Wechselkursdifferenzen	0,00	-0,62
Veränderung der Bewertungsdifferenz bei Einlagen und Finanzinstrumenten	161.423,82	-175.509,03
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N</i>	<i>-96.881,64</i>	<i>-258.305,46</i>
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1</i>	<i>258.305,46</i>	<i>82.796,43</i>
Veränderung der Bewertungsdifferenz bei Terminfinanzinstrumenten	0,00	0,00
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Ausschüttung des vorangegangenen Geschäftsjahres auf Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Ausschüttung des vorangegangenen Geschäftsjahres auf das Ergebnis	0,00	0,00
Nettoergebnis des Geschäftsjahres vor Rechnungsabgrenzung	-841.591,73	-613.676,02
Während des Geschäftsjahres gezahlte Abschlagszahlungen auf Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Während des Geschäftsjahres gezahlte Abschlagszahlungen auf das Ergebnis	0,00	0,00
Sonstige Elemente	0,00	0,00
Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres	440.431.510,70	1.006.854.381,33

AUFGLIEDERUNG NACH DER RECHTLICHEN ODER WIRTSCHAFTLICHEN ART DER FINANZINSTRUMENTE – CARMIGNAC COURT TERME

	Betrag	%
AKTIVA		
Anleihen und ähnliche Wertpapiere		
Anleihen und ähnliche Wertpapiere INSGESAMT	0,00	0,00
Forderungspapiere		
Forderungspapiere		
Kurzfristige handelbare Schuldtitel (NEU CP), von ausländ. europ. Nicht-Finanzuntern. auf einem nicht geregelten Markt begeben	56.011.492,07	12,72
Kurzfristige handelbare Schuldtitel (NEU CP), von Banken begeben	311.604.637,18	70,75
Kurzfristige handelbare Schuldtitel (NEU CP), von Nicht-Finanzunternehmen begeben	25.006.018,98	5,68
Kurzfristige handelbare Schuldtitel (NEU CP), von ausländischen Nicht-Finanzunternehmen begeben – Europa	12.002.857,94	2,73
Forderungspapiere INSGESAMT	404.625.006,17	91,87
PASSIVA		
Abtretungen von Finanzinstrumenten		
Abtretungen von Finanzinstrumenten INSGESAMT	0,00	0,00
AUßERBILANZIELLE POSTEN		
Absicherungsgeschäfte		
Absicherungsgeschäfte INSGESAMT	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen		
Sonstige Transaktionen INSGESAMT	0,00	0,00

AUFGLIEDERUNG NACH DER ART DER ZINSSÄTZE DER AKTIV-, PASSIV- UND AUßERBILANZIELLEN POSTEN – CARMIGNAC COURT TERME

	Fester Zinssatz	%	Variabler Zinssatz	%	Revidierbarer Zinssatz	%	Sonstige	%
Aktiva								
Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungspapiere	295.711.177,27	67,14	108.913.828,90	24,73	0,00	0,00	0,00	0,00
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.469.610,46	8,28
Passiva								
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerbilanzielle Posten								
Absicherungsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

AUFGLIEDERUNG NACH DER RESTLAUFZEIT DER AKTIV-, PASSIV- UND AUßERBILANZIELLEN POSTEN – CARMIGNAC COURT TERME

	< 3 Monate	%	[3 Monate – 1 Jahr]	%	[1 – 3 Jahre]	%
Aktiva						
Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungspapiere	273.689.294,22	62,14	130.935.711,95	29,73		
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	36.469.610,46	8,28	0,00	0,00	0,00	0,00
Passiva						
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerbilanzielle Posten						
Absicherungsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	[3 – 5 Jahre]	%	> 5 Jahre	%
Aktiva				
Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungspapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	0,00	0,00
Passiva				
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerbilanzielle Posten				
Absicherungsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Zinsterminpositionen sind nach der Fälligkeit des Basiswerts aufgeführt.

AUFGLIEDERUNG NACH DER NOTIERUNGS- ODER BEWERTUNGSWÄHRUNG DER AKTIV-, PASSIV- UND AUßERBILANZIELLEN POSTEN – CARMIGNAC COURT TERME

							Sonstige Währungen	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Aktiva								
Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktien und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungspapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
OGA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Passiva								
Abtretungen von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerbilanzielle Posten								
Absicherungsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN: AUFGLIEDERUNG NACH DER ART – CARMIGNAC COURT TERME

	Art der Verbindlichkeit/Forderung	31.12.2019
Forderungen	Forderungen aus Zeichnungen	213.897,21
Forderungen insgesamt		213.897,21
Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	- 838.809,42
	Verwaltungsgebühren	- 38.193,72
Verbindlichkeiten insgesamt		- 877.003,14

ANZAHL DER AUSGEGEBENEN ODER ZURÜCKGENOMMENEN WERTPAPIERE – CARMIGNAC COURT TERME

	Anteile	Betrag
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile	150.736,503	560.733.778,21
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-302.180,548	-1.125.200.345,70
Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen	-151.444,045	-564.466.567,49

AUSGABEAUFSCHLÄGE UND/ODER RÜCKNAHMEGEBÜHREN – CARMIGNAC COURT TERME

	Betrag
Erhaltene Gebühren insgesamt	0,00
Erhaltener Ausgabeaufschlag	0,00
Erhaltene Rücknahmegebühren	0,00

VERWALTUNGSGEBÜHREN – CARMIGNAC COURT TERME

	31.12.2019
Garantieprovisionen	0,00
Fixe Verwaltungsgebühren	489.036,67
Prozentsatz der fixen Verwaltungsgebühren	0,11
Variable Verwaltungsgebühren	0,00
Rückübertragene Verwaltungsgebühren	0,00

ERHALTENE UND GELEISTETE SICHERHEITEN – CARMIGNAC COURT TERME

Vom OGA erhaltene Garantien

Keine.

Sonstige erhaltene und/oder geleistete Sicherheiten:

Keine.

BÖRSENWERT DER WERTPAPIERE, DIE GEGENSTAND EINES BEFRISTETEN ERWERBS SIND – CARMIGNAC COURT TERME

	31.12.2019
In Pension genommene, gelieferte Wertpapiere	0,00
Entliehene Wertpapiere	0,00

BÖRSENWERT DER ALS SICHERHEIT HINTERLEGTEN WERTPAPIERE – CARMIGNAC COURT TERME

	31.12.2019
Als Sicherheit geleistete und in ihrem ursprünglichen Posten beibehaltene Finanzinstrumente	0,00
Als Sicherheit erhaltene und nicht in der Bilanz ausgewiesene Finanzinstrumente	0,00

IM PORTFOLIO BEFINDLICHE FINANZINSTRUMENTE DER GRUPPE – CARMIGNAC COURT TERME

	ISIN-Code	Bezeichnung	31.12.2019
Aktien			0,00
Anleihen			0,00
Handelbare Forderungspapiere			0,00
OGA			0,00
Terminfinanzinstrumente			0,00

TABELLE ZUR VERWENDUNG DES ANTEILS DER DEM ERGEBNIS ZUZUSCHREIBENDEN AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE – CARMIGNAC COURT TERME

	31.12.2019	31.12.2018
Zu verwendendes Ergebnis		
Saldovortrag	0,00	0,00
Ergebnis	-731.248,69	-1.332.754,15
Gesamt	-731.248,69	-1.332.754,15
Verwendung		
Vertrieb	0,00	0,00
Saldovortrag des Geschäftsjahres	0,00	0,00
Thesaurierung	-731.248,69	-1.332.754,15
Gesamt	-731.248,69	-1.332.754,15

TABELLE ZUR VERWENDUNG DES ANTEILS DER DEN NETTOGEWINNEN UND -VERLUSTEN ZUZUSCHREIBENDEN AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE – CARMIGNAC COURT TERME

	31.12.2019	31.12.2018
Zu verwendendes Ergebnis		
Nicht ausgeschüttete frühere Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahres	-1.195.254,04	-2.688.338,81
Abschlagszahlungen auf Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahres	0,00	0,00
Gesamt	-1.195.254,04	-2.688.338,81
 Anteil A EUR Acc		
Verwendung		
Vertrieb	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-1.195.254,04	-2.688.338,81
Gesamt	-1.195.254,04	-2.688.338,81

ERGEBNISAUFSTELLUNG UND ANDERE CHARAKTERISTISCHE MERKMALE DER LETZTEN 5 GESCHÄFTSJAHRE – CARMIGNAC COURT TERME

	31.12.2015	30.12.2016	29.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Netto-Gesamtvermögen in EUR	358.000.348,09	304.526.820,36	313.642.773,17	1.006.854.381,33	440.431.510,70
CARMIGNAC COURT TERME A EUR Acc					
Nettovermögen in EUR	353.428.370,83	304.526.820,36	313.642.773,17	1.006.854.381,33	440.431.510,70
Anzahl der Titel	93.808,543	81.011,077	83.769,823	270.051,413	118.607,368
Nettoinventarwert je Anteil in EUR	3.767,54	3.759,07	3.744,10	3.728,38	3.713,35
Thesaurierung je Anteil auf Nettogewinne und -verluste in EUR	-0,04	-2,87	-10,02	-9,95	-10,07
Thesaurierung je Anteil auf das Ergebnis in EUR	-0,07	-4,07	-4,80	-4,93	-6,16
CARMIGNAC COURT TERME A CHF ACC HDG					
Nettovermögen in CHF	1.787.858,95	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Titel	358,591	0,000	0,000	0,000	0,000
Nettoinventarwert je Anteil in CHF	4.985,78	0,00	0,00	0,00	0,00
Thesaurierung je Anteil auf Nettogewinne und -verluste in EUR	807,44	0,00	0,00	0,00	0,00
Thesaurierung je Anteil auf das Ergebnis in EUR	-0,07	0,00	0,00	0,00	0,00
CARMIGNAC COURT TERME A USD ACC HDG					
Nettovermögen in USD	3.180.488,52	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Titel	628,124	0,000	0,000	0,000	0,000
Nettoinventarwert je Anteil in USD	5.063,47	0,00	0,00	0,00	0,00
Thesaurierung je Anteil auf Nettogewinne und -verluste in EUR	617,12	0,00	0,00	0,00	0,00
Thesaurierung je Anteil auf das Ergebnis in EUR	-0,10	0,00	0,00	0,00	0,00

BESTANDSAUFSTELLUNG VON CARMIGNAC COURT TERME ZUM 31. DEZEMBER 2019

Wertpapierbezeichnung	Währung	Anzahl/ Nennwert	Aktueller Wert	% des Nettovermögens
Forderungspapiere				
An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Forderungspapiere				
DEUTSCHLAND				
ALLIANZ SE ZCP 20-01-20	EUR	5.000.000	5.001.289,22	1,14
DEUTSCHLAND INSGESAMT			5.001.289,22	1,14
BELGIEN				
SOLVAY SA ZCP 03-02-20	EUR	2.000.000	2.000.528,70	0,45
BELGIEN INSGESAMT			2.000.528,70	0,45
SPANIEN				
RED ELEC FINA SA ZCP 20-01-20	EUR	5.000.000	5.001.040,02	1,14
SPANIEN INSGESAMT			5.001.040,02	1,14
FRANKREICH				
AXA BANQUE 250920 OIS 0.17	EUR	13.000.000	12.995.275,88	2,95
BNP PA OISEST+0.17% 10-11-20	EUR	5.000.000	4.997.290,67	1,13
BNP PA OIS+0,19% 03-04-20	EUR	15.000.000	14.981.268,04	3,40
BPCE 030720 OIS 0.18	EUR	5.000.000	4.996.147,84	1,13
CARREFOUR BANQUE ZCP 02-01-20	EUR	8.000.000	8.000.166,37	1,82
CARREFOUR BANQUE ZCP 19-02-20	EUR	2.000.000	2.000.964,20	0,45
CIE GEN DES ETS MI ZCP 13-01-20	EUR	5.000.000	5.000.675,97	1,14
COFACE ZCP 05-03-20	EUR	3.500.000	3.502.481,67	0,80
COVIVIO SA ZCP 18-02-20	EUR	1.000.000	1.000.472,61	0,23
COVIVIO SA ZCP 18-03-20	EUR	5.000.000	5.003.667,16	1,14
COVIVIO SA ZCP 24-02-20	EUR	15.000.000	15.007.942,21	3,40
CRCAM PARIS ILE DE FRANCE 270420 OIS 0.1	EUR	15.000.000	14.981.719,96	3,40
CRED A OIS+0.17% 10-11-20	EUR	5.000.000	4.997.290,67	1,13
CRED MUNI DE PARI ZCP 13-01-20	EUR	10.000.000	10.001.675,84	2,27
ELEC DE FRAN EDF ZCP 24-01-20	EUR	20.000.000	20.004.881,15	4,53
GECINA ZCP 14-04-20	EUR	15.000.000	15.014.273,22	3,40
GROUPE DANONE ZCP 12-02-20	EUR	10.000.000	10.004.155,18	2,27
GROUPE DANONE ZCP 14-01-20	EUR	5.000.000	5.000.727,97	1,14
GROUPE DANONE ZCP 27-04-20	EUR	5.000.000	5.005.243,90	1,14
ICADE SA 280120 FIX 0.0	EUR	10.000.000	10.002.760,62	2,27
IMERYS ZCP 18-05-20	EUR	2.000.000	2.002.365,93	0,45
KERI FINA EX PPR F ZCP 13-01-20	EUR	5.000.000	5.000.675,97	1,14
KERI FINA EX PPR F ZCP 23-01-20	EUR	10.000.000	10.002.356,62	2,27
KLEPIERRE ZCP 28-02-20	EUR	5.000.000	5.002.833,88	1,14
KLEPIERRE 230120 FIX 0.0	EUR	5.000.000	5.001.178,31	1,14
LA BAN OIS+0.16% 17-12-20	EUR	10.000.000	9.995.366,49	2,27

Wertpapierbezeichnung	Währung	Anzahl/ Nennwert	Aktueller Wert	% des Nettovermögens
LA BANQUE POSTALE 231020 OIS 0.155	EUR	5.000.000	4.996.072,64	1,13
NATI OIS+0.18% 10-11-20	EUR	15.000.000	14.993.160,62	3,39
REGI DE MIDI PYRE ZCP 31-01-20	EUR	8.800.000	8.802.978,44	2,00
RENAULT SA ZCP 11-03-20	EUR	5.000.000	5.002.684,04	1,14
RENAULT SA ZCP 29-01-20	EUR	4.300.000	4.300.980,84	0,98
SEB ZCP 18-03-20	EUR	15.000.000	15.011.001,49	3,40
SOCI FONC LYON ZCP 17-02-20	EUR	5.000.000	5.002.315,54	1,14
VEOL ENVI SA ZCP 25-03-20	EUR	10.000.000	10.007.929,35	2,27
VINCI SA ZCP 06-02-20	EUR	5.000.000	5.001.791,05	1,14
VINCI SA ZCP 10-02-20	EUR	5.000.000	5.001.982,19	1,14
VINCI SA ZCP 13-01-20	EUR	5.000.000	5.000.675,97	1,14
VIVENDI SA ZCP 10-01-20	EUR	8.000.000	8.000.831,93	1,82
VIVENDI SA ZCP 12-02-20	EUR	5.000.000	5.002.077,59	1,14
FRANKREICH INSGESAMT			305.628.340,02	69,38
NIEDERLANDE				
IBERDROLA INTERNATIONAL BV 200120 FIX 0.0	EUR	10.000.000	10.002.080,05	2,27
ING BA OIS+0,17% 14-04-20	EUR	10.000.000	9.985.803,66	2,27
NIEDERLANDE INSGESAMT			19.987.883,71	4,54
VEREINIGTES KÖNIGREICH				
LLOY B OIS+0.18% 06-11-20	EUR	5.000.000	4.997.670,10	1,13
LLOYDS BANK PLC 200720 OIS 0.21	EUR	6.000.000	5.996.762,33	1,37
VEREINIGTES KÖNIGREICH INSGESAMT			10.994.432,43	2,50
An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Forderungspapiere INSGESAMT			348.613.514,10	79,15
Nicht an einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Forderungspapiere				
DEUTSCHLAND				
CONTINENTAL AG ZCP 10-01-20	EUR	3.000.000	3.000.311,97	0,68
CONTINENTAL AG ZCP 14-01-20	EUR	10.000.000	10.001.455,94	2,27
DEUTSCHLAND INSGESAMT			13.001.767,91	2,95
IRLAND				
INTE SANP BANK IRE ZCP 04-02-20	EUR	12.000.000	12.004.079,65	2,73
IRLAND INSGESAMT			12.004.079,65	2,73
LUXEMBURG				
DH EURO FINA SARL ZCP 08-01-20	EUR	5.000.000	5.000.418,95	1,14
LUXEMBURG INSGESAMT			5.000.418,95	1,14
NIEDERLANDE				
IBER INTE BV ZCP 07-01-20	EUR	5.000.000	5.000.363,96	1,14
IBER INTE BV ZCP 12-02-20	EUR	5.000.000	5.002.077,59	1,14
REPS INTE FINA BV ZCP 03-01-20	EUR	12.000.000	12.000.374,34	2,71

Wertpapierbezeichnung	Währung	Anzahl/ Nennwert	Aktueller Wert	% des Nettovermögens
TELE EURO BV ZCP 03-03-20	EUR	4.000.000	4.002.409,67	0,91
NIEDERLANDE INSGESAMT			26.005.225,56	5,90
Nicht an einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Forderungspapiere INSGESAMT			56.011.492,07	12,72
Forderungspapiere INSGESAMT			404.625.006,17	91,87
Forderungen			213.897,21	0,05
Verbindlichkeiten			-877.003,14	-0,20
Finanzkonten			36.469.610,46	8,28
Nettovermögen			440.431.510,70	100,00

CARMIGNAC COURT TERME A EUR Acc	EUR	118.607,368	3.713,35	
---------------------------------	-----	-------------	----------	--



CARMIGNAC GESTION

24, place Vendôme – 75001 Paris

Tel.: (+33) 01 42 86 53 35 – Fax: (+33) 01 42 86 52 10

Portfolioverwaltungsgesellschaft (AMF-Zulassung vom 13.03.1997 unter der Nummer GP 97-08)

Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 15.000.000 EUR – Handelsregister Paris B 349 501 676

www.carmignac.com